Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9040**

21. Wahlperiode 09.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, René Springer, Heinrich Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/8703 –

Position der Bundesregierung zum „Review on the Future of all Forms of Peace Operations“ des UN-Generalsekretärs und zu dessen Auswirkungen auf künftige UN-Friedenseinsätze

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. August 2026 veröffentlichte UN-Generalsekretär (UN = United Nations) António Guterres den lange erwarteten „Review on the Future of all Forms of Peace Operations“ (https://digitallibrary.un.org/record/4125482?v=pdf). Der Review geht auf einen Auftrag der Mitgliedstaaten aus dem im September 2024 verabschiedeten „Zukunftspakt“ zurück und formuliert 47 Empfehlungen in acht Themenbereichen, die einen „Neuanfang“ für UN-Friedenseinsätze markieren sollen. Zu den zentralen Vorschlägen zählen unter anderem (https://theglobalobservatory.org/2026/08/review-of-un-peace-operations/):

– eine deutlich proaktivere Rolle des UN-Generalsekretärs und des Sekretariats bei „Guten Diensten“ und Friedensvermittlung, einschließlich der Anregung, von der Befugnis nach Artikel 99 der UN-Charta stärker Gebrauch zu machen;

– politisch fokussierte, „realistische“ und flexiblere Mandate mit Priorität auf dem Schutz der Zivilbevölkerung, verbunden mit einer stärkeren strategischen Steuerungsrolle des Sicherheitsrats;

– eine engere strukturierte Abstimmung zwischen Sicherheitsrat, Missionen und Gastregierungen, ohne diesen jedoch ein Mandatsveto einzuräumen;

– einen „vernetzten Ansatz“ (network approach), in dessen Rahmen Aufgaben wie Rechtsstaatlichkeitsförderung, Governance oder Kinderschutz an spezialisierte UN-Sonderorganisationen delegiert werden sollen, mit der Peacebuilding Commission als „zentraler Plattform“;

– den forcierten Einsatz neuer Technologien (Frühwarnung, Fernüberwachung, Mobilität) bei zugleich kaum behandelten Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz;

– mehr Agilität und Flexibilität bei der Verwendung von Mitgliedstaatenbeiträgen und Ressourcen im UN-System, obwohl Friedenseinsätze für 2025/2026 bereits Mittelkürzungen von rund 25 Prozent bei den Feldeinsätzen hinnehmen mussten;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 9. November 2026 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

– eine ausdrückliche Unterstützung der „überfälligen“ Reform des UN-Sicherheitsrats durch Aufnahme afrikanischer Staaten, um die Legitimität des Gremiums und die Stimme des sogenannten Globalen Südens zu stärken.

Die Fraktion der AfD hat mit ihrem Antrag „Die Vereinten Nationen grundlegend reformieren – Für Frieden, Sicherheit und Wohlstand“ (Bundestagsdrucksache 20/13833) eine eigenständige Reformagenda für die Vereinten Nationen vorgelegt. Die Fraktion anerkennt die UN grundsätzlich als für Frieden und Sicherheit in der Welt unverzichtbares Instrument, fordert jedoch zugleich, dass internationale Zusammenarbeit nationalstaatliches Handeln ergänzen, nicht aber ersetzen dürfe. Die Fraktion der AfD tritt, wie die Bundesregierung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/8223), für einen ständigen deutschen Sitz im UN-Sicherheitsrat ein, fordert eine Zurückdrängung des Einflusses von Nichtregierungsorganisationen auf UN-Prozesse, lehnt Agenda 2030, das Pariser Klimaabkommen und die UN-Migrationspakte ab und verlangt, deutsche Zahlungen an die Vereinten Nationen zu kürzen, sofern keine grundlegende Reform im Sinne der AfD-Forderungen erfolgt. Zudem fordert sie eine konsequente Aufklärung und Ahndung von Fehlverhalten bei Blauhelm-Einsätzen.

Zwischen dieser Programmatik und den Vorschlägen des Reviews bestehen erhebliche Spannungsfelder. Der Review verlangt mehr, nicht weniger Ressourcen und Handlungsspielräume für das UN-System, setzt auf eine Stärkung der Aufnahme afrikanischer Staaten statt eines deutschen ständigen Sitzes und plädiert für ein autonomeres, initiativfreudigeres Sekretariat, mithin Elemente, die dem im Antrag der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/13833 formulierten Primat des Nationalstaats erkennbar entgegenstehen. Die Bundesregierung hat sich bislang nicht öffentlich im Detail zu den einzelnen Empfehlungen des Reviews positioniert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie macht sich die Wertungen der Fragesteller nicht zu eigen. Der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) vorgelegte Bericht zur Zukunft der VN-Friedenseinsätze (abrufbar unter https://www.un.org/un80-initiative/en/media/738) setzt den Auftrag der VN-Mitgliedstaaten aus dem VN-Zukunftspakt um, Vorschläge zu erarbeiten, die auf eine Stärkung der Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit von Friedenseinsätzen angesichts sich verändernder globaler Herausforderungen abzielen. Er wurde am 20. August 2026 vorgelegt. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Beratung des Berichts im Rahmen unterschiedlicher VN-Gremien und Formate. Die Prüfung der einzelnen Vorschläge dauert an.

1. Hat sich die Bundesregierung zu dem in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten Review eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung begrüßt die Vorlage des Berichts. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Welche der 47 Empfehlungen des Reviews unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich, welche lehnt sie ab, und welche bedürfen aus ihrer Sicht weiterer Konkretisierung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wird sich die Bundesregierung aktiv für die Umsetzung der Review-Empfehlungen einsetzen, und wenn ja, mit welchen konkreten Schwerpunkten?

4. Hat sich die Bundesregierung zu der im Review enthaltenen Forderung nach mehr „politischem Mut, Risikobereitschaft und Kreativität“ des UN-Generalsekretärs bei der Ausübung seiner „Guten Dienste“, einschließlich der Anregung, verstärkt von Artikel 99 der UN-Charta Gebrauch zu machen, eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung und der Leistungsfähigkeit von Instrumenten der friedlichen Konfliktbeilegung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung in einer stärkeren eigenständigen Initiativrolle des Generalsekretärs eine sinnvolle Stärkung der UN als Vermittlungsakteur, oder bestehen aus ihrer Sicht Bedenken hinsichtlich einer Verschiebung von Entscheidungsbefugnissen von den Mitgliedstaaten hin zum Sekretariat?

Das Verhältnis zwischen den VN-Mitgliedstaaten und dem VN-Sekretariat wird durch die Charta der VN geregelt. Kapitel XV (Art. 97 bis 101) beschreibt Stellung und Aufgaben des VN-Generalsekretärs. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Ist der Bundesregierung die Kritik am scheidenden Generalsekretär António Guterres bekannt, wonach er seine Gute-Dienste-Befugnisse während seiner Amtszeit nur unzureichend genutzt habe (www.zif-berlin.org/veroeffentlichungen/zif-kompakt-gelingt-ein-neuanfang-fuer-un-friedenseinsaetze), und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung während António Guterres’ Amtszeit diesbezüglich in der UN positioniert?

Die in der Frage zitierte Veröffentlichung ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung fördert den internationalen Dialog und unterstützt diplomatische Vermittlungsinitiativen, einschließlich der sogenannten „Guten Dienste“ des VN-Generalsekretärs. Diese sind ein zentrales Instrument der diplomatischen Streitbeilegung und Konfliktprävention.

7. Unterstützt die Bundesregierung die im Review geforderte stärkere strategische Steuerungsrolle des Sicherheitsrats bei der Formulierung und Überprüfung von Missionsmandaten, und wie will sie sich hierfür in ihrer eigenen Sicherheitsratspolitik einsetzen?

Die Befugnisse des VN-Sicherheitsrats sind in der Charta der VN festgelegt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

8. Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zu dem im Review vorgeschlagenen Verzicht auf ein Vetorecht von Gastregierungen bei der Mandatierung von Friedenseinsätzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits nach einem Sitz im UN-Sicherheitsrat strebt (www.tagesschau.de/ausland/amerika/un-sicherheitsrat-bewerbung-100.html) und angesichts der im Papier genannten problematischen Erfahrungen in der Demokratischen Republik Kongo, in Mali und im Sudan?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine solche Forderung nicht im besagten Bericht enthalten.

9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den im Review beschriebenen widersprüchlichen Beziehungen zwischen Gastregierungen und UN-Missionen (siehe Review, S. 9, 12 f.) für die künftige deutsche Beteiligung an und die Finanzierung von Friedenseinsätzen?

Friedenseinsätze sind ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Bemühungen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit. Der deutsche Beitrag zu Friedensmissionen stellt dabei einen integralen Bestandteil der deutschen Sicherheits- und Außenpolitik zur Stärkung der regelbasierten Ordnung im Rahmen der kollektiven Sicherheit dar. Im Übrigen beantwortet die Bundesregierung hypothetische Fragestellungen grundsätzlich nicht.

10. Wie steht die Bundesregierung zu der im Review vorgeschlagenen Delegation von Aufgaben (Rechtsstaatlichkeit, Governance, Kinderschutz) von Friedensmissionen an spezialisierte UN-Sonderorganisationen (siehe Review, S. 15 f.), und welche Auswirkungen erwartet sie hiervon auf die Steuerbarkeit und Kontrolle dieser Mittelverwendung durch die Mitgliedstaaten?

Friedenssicherung gehört zu den Kernaufgaben der VN. Die VN arbeiten im Sinne eines integrierten Missionsansatzes (sogenannter Integrated Mission Approach) mit spezialisierten VN-Sonderorganisationen zusammen, um die bestmögliche Lösung für die jeweilige Herausforderung bereitzustellen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Ist die Bundesregierung bereit, den im Review geforderten flexibleren Zugriff von Friedenseinsätzen auf gebündelte Ressourcen im UN-System (siehe Review, S. 16), auch zulasten der bisherigen Kontrolle der Mitgliedstaaten über die Verwendung ihrer Beiträge, mitzutragen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung unterstützt eine effiziente Ressourcenallokation im Rahmen von Friedenseinsätzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Reviews nach mehr Ressourcen und Flexibilität für Friedenseinsätze (siehe Review, S. 16 bis 18) mit Blick auf die bereits erfolgten Mittelkürzungen von rund 25 Prozent bei den Feldeinsätzen für 2025/2026 (www.zif-berlin.org/veroeffentlichungen/zif-kompakt-gelingt-ein-neuanfang-fuer-un-friedenseinsaetze), und plant die Bundesregierung, ihre freiwilligen Beiträge zu UN-Friedenseinsätzen zu erhöhen, unverändert zu lassen oder zu kürzen?

Aus Sicht der Bundesregierung benötigen Friedenseinsätze Mandate, die zur Erreichung der politischen Zielsetzungen geeignet sind, sowie die notwendigen finanziellen Ressourcen, die zur Mandatserfüllung erforderlich sind. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu laufenden Planungen.

13. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, dass der Review den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Entscheidungsprozessen und Führungsstrukturen von Friedenseinsätzen kaum thematisiert, und sieht sie hierin gegebenenfalls ein Regulierungs- oder Kontrolldefizit?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegebenenfalls zum geplanten Ausbau technologiegestützter Fähigkeiten (Frühwarnung, Fernüberwachung, Mobilität) in UN-Friedenseinsätzen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und die Kontrolle über eingesetzte Technologien Dritter (siehe Review, S. 17, 19)?

Die Bundesregierung handelt im Rahmen der deutschen Rechtsordnung. Für Friedensmissionen können die Regularien der Gastgeberstaaten und der VN relevant sein.

15. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung über die im Review enthaltene ausdrückliche Unterstützung für die Aufnahme afrikanischer Staaten in den UN-Sicherheitsrat gebildet, wenn ja, wie lautet diese, und wie verhält sich diese Position zu den fortbestehenden deutschen Bestrebungen um einen eigenen ständigen Sitz im Rahmen der G4-Initiative?

16. Erwägt die Bundesregierung, ihre Sicherheitsratsreform-Bemühungen (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/uno/05-reform-sicherheitsrat-205630) zeitlich oder inhaltlich mit den im Review formulierten Vorschlägen zur Aufnahme afrikanischer Staaten zu koordinieren, oder verfolgt sie hier eine eigenständige, davon unabhängige Agenda?

17. Wird die Bundesregierung die Aufnahme afrikanischer Staaten in den Sicherheitsrat befürworten und aktiv unterstützen?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Dezember 2023 zu den Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9927 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, dass der Review keine Umstrukturierung oder Zusammenlegung der für Friedenseinsätze zuständigen Hauptabteilungen (Department of Peace Operations [DPO] und Department of Political and Peacebuilding Affairs [DPPA]) vorschlägt, obwohl die angestrebte Agilität und der vernetzte Ansatz nach Einschätzung von Beobachtern strukturelle Anpassungen erforderlich machen könnten und eine solche Vereinigung in der UN80-Initiative (S. 6; www.un.org/un80-initiative/sites/default/files/2026-04/UN80_Progress-Next-Steps_260427_2108.pdf) vorgeschlagen wurde, und wenn ja, wie hat sich die Bundesregierung in dieser Frage bisher positioniert?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, welchen der Kandidaten für den Posten des UN-Generalsekretärs sie unterstützt (vgl. https://dgvn.de/meldung/wer-fuehrt-kuenftig-die-un-wahl-der-naechsten-generalsekretaerin-oder-des-naechsten-generalsekretaers; wenn ja, bitte Gründe angeben)?

Die zweite Amtszeit von VN-Generalsekretär António Guterres endet am 31. Dezember 2026. Gemäß Artikel 97 der VN-Charta wird der Generalsekretär oder die Generalsekretärin auf Empfehlung des Sicherheitsrats von der Generalversammlung gewählt. Die Bundesregierung plädiert nachdrücklich für einen transparenten und inklusiven Auswahlprozess, positioniert sich aber in der aktuellen Phase des Verfahrens nicht zugunsten einer spezifischen Kandidatur.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333